Wolfgang Wank Schönwalde im Februar 2026

Der Status der Gemeinde aus Sicht eines Bürgers

In den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten wurden in der Gemeinde Entscheidungen getroffen, die in der Folge nicht nur im Bereich der finanziellen Entwicklung der Gemeinde sondern speziell und insbesondere im Bereich des Anlagevermögens zu deutlichen Fehlentwicklungen geführt haben. Dies ist das Ergebnis nicht vorhandenen Wissens im Bereich des kommunalpolitischen Handelns und einer nicht belastbar wirtschaftlich geführten Gemeinde durch die Verwaltung. Seit Jahren fehlende Unterhaltungsmaßnahmen im Straßenwesen sind hierfür ein deutliches Beispiel, andere „Prestigeobjekte“ hatten Priorität.

Wirtschaftliche Erfordernisse waren Fremdworte und fanden erst nach Einführung der Doppik (Gesetz gilt seit 2007!), die **erst im Jahr 2019** in Schönwalde, gegen deutliche und nachhaltige Wiederstände unter Einbindung der Kommunalaufsicht eingeführt **werden musste**, die Aufmerksamkeit der Verantwortlichen. Diese erfolgte erstmalig auf Basis die Erstellung der Eröffnungsbilanz **2011**, die erstmals Transparenz in die wirtschaftliche Situation der Gemeinde unter Berücksichtigung von Abschreibungen (Werteverzehr von Anlagegütern) brachte. Ein erstellter Anlagespiegel, aus dem die Bewertung des jeweiligen Anlagegutes hervor ging, schaffte die Grundlage zur Beurteilung der weiteren Entwicklung der gemeindlichen Vermögenswerte.

Das Aha-Erlebnis war groß, denn nunmehr wurde die wirkliche Vermögenslage der Gemeinde bekannt. Die Kameralistik als Einnahmen und Ausgabenübersicht wurde abgelöst, der Substanzverlust des Anlagevermögens wurde erkennbar und war auch für die Bürgen an vielen Stellen erkennbar. Der entsprechend erstellte Anlagespiegel mit Ausweis des Anfangswertes des Anlagegutes, nach erfolgter aktueller Bewertung, offenbarte so manches. Das Vermögen der Gemeinde wurde sprichwörtlich Stück für Stück aufgezehrt. Fehlender Unterhaltungsmaßnahmen forderten ihren Tribut (Straßenunterhaltung, Perwenitz (Kita Schloss Fröhlichshausen, Schulen etc.). Von Projektmissmanagement erst gar nicht zu reden, die Blaupause war, wegen fehlender eigener Kompetenz, die Vergabe an Ingenieurbüros.

In den weiteren Jahren fand man u.a. in Zusammenarbeit mit dem Landkreis (Rechnungsprüfungsamt, Kommunalaufsicht) Lösungen zur Erstellung der entsprechenden Jahresabschlüsse mit dazugehörigen Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes ohne Tiefgang. An dem weiteren Verzehr der Anlagegüter kam man jedoch nicht vorbei und der Prozess schritt voran. Da aus dem „normalen“ Haushalt und dem vorhandenen Eigenkapital kein ausgeglichener Haushalt erzielt werden konnte, mussten die bestehenden Rücklagen dran glauben und wurden immer wieder zum Ausgleich der fehlenden Eigenkapitaldecke herangezogen. Dies erfolgte, um die Deckung von der Ausgaben und den ausgewiesenen Abschreibungen buchhalterisch -nach den Erfordernissen der Doppik- sicherzustellen-, da die Vermögenswerte eben nicht ausreichten, um den Haushalt ausgeglichen zu gestalten.

Ein **nicht** ausgeglichener Haushalt bedarf der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Die Gemeinde verzehrte damit aus Gründen der nicht ordnungsgemäßen Haushaltsplanung und der sich daran anschließenden unterjährigen Wirtschaftsführung weiterhin ihr Kapital.

Die Aussagen es fließen der Gemeinde jährlich immer wieder durch die Schlüsselzuweisungen (Kopfzuweisungen für die Gemeinde aus den öffentlichen Kassen finanziert über Steuereinnahmen) Mittel zu und die Gemeinde finanziert sich damit Jahr für Jahr, sprechen ihre eigene Sprache. Das wirtschaftliche Handeln ist für die Gemeinde nach der Kommunalverfassung Grundvoraussetzung. Investitionsbeurteilungen mit eingebetteten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen fehlten gänzlich. Erst in den letzten Jahren trat dieses Element verstärkt in den Fokus der Abgeordneten und ansatzweise auch in der Verwaltung.

Das Schlagwort war immer wieder „Förderung“ und damit die Teil-Finanzierung von Investitionen durch Subventionen der öffentlichen Hand und somit durch Steuergelder. Eine Betrachtung der **Folgekosten für die Gemeinde** erfolgte nicht.

Die Entwicklung ging schrittweise voran und auch in der GV veränderte sich einiges.

Nicht zuletzt durch den eingebrachten Misstrauensantrag, mit der Offenlegung der „Baustellen“ in unserer Gemeinde, wurde Transparenz in das Geschäftsgebaren der Gemeinde hineingebracht. In diesem Konsens wäre nun jedoch eine nachhaltige Politik erforderlich gewesen, die mit einem Kassensturz und der Prüfung der finanziellen Situation der Gemeinde durch einen externen Wirtschaftsprüfer hätte einhergehen müssen. Was leider, aus welchen Gründen auch immer, von den handelnden Gemeindevertretern, auch aus Kostengründen, nicht nachhaltig betrieben wurde. Entsprechende politische Ansätze waren vorhanden, aber nicht allgemein und mehrheitlich umsetzbar gewesen. Unterstützung durch das Rechnungsprüfungsamt konnte für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 und 2024 trotz Vertrag nicht erfolgen, da dort keine entsprechenden Kapazitäten zur Verfügung standen; der Vertrag wurde zwischenzeitlich gekündigt. Die Bewertung der finanziellen und somit Vermögenslage der Gemeinde ist jedoch mit Tiefgang und Handlungsempfehlungen ausschließlich durch einen externen Wirtschaftsprüfer möglich. Eine finale Entscheidung hierzu steht derzeit noch aus.

Stattdessen wurde wegen der desolaten Situation in der Verwaltung und bezüglich der offenen „Baustellen“ versucht, politisch Veränderungen über ein Bürgerbegehren herbei zu führen. Dieses Vorgehen hat eindeutig bestehende Defizite in der Informations- und Kommunikationspolitik durch die Politik und die Verwaltung der Gemeinde aufgezeigt. Ein bestehendes Desinteresse der Bürger an der Schönwalder Politik tat ihr Übriges. Die Gründe sind vielschichtig und würden in der Erläuterung hier den Rahmen sprengen. Neben dem bürgerlichen Desinteresse spielte auch die öffentlich Nichtbehandlung von Einzelthemen einhergehend mit gesteuerten Desinformationen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Sogenannte „Wasserstandmeldungen“ des HVB über das bekannte Print-Medium, wie aber auch über die CDU Postille vermittelten eine heile Welt der Erfolge des HVB, wie es bereits seinerzeit „Pippi Langstrumpf“ formulierte. Alles fokussierte sich auf den HVB, der mit seiner Präsenz und geschickten Öffentlichkeitsarbeit alles regelte. Analog „Merkel“ wurden dazu „Störenfriede weggebissen“.

Kurz vor dem Auslaufen des Bürgerbegehrens folgte der Antrag des HVB auf vorzeitigen Ruhestand. Obwohl zu dem Verfahren keine Rechtssicherheit vorhanden ist/war, wurde durch die GV der Vorlage des HVB mehrheitlich zugestimmt. Die politische Konfliktlage wurde entschärft, die Probleme blieben und nun wurde eben zur Tagesordnung

übergegangen. Sogar der Haushalt wurde mehrheitlich beschlossen, obwohl **alle** Abgeordneten bis auf die CDU dem HVB bekanntlich vorher das Misstrauen ausgesprochen hatten. Diese eingetretene Entwicklung lässt einen, nicht nur als Bürger, schon nachdenklich werden. Zurück bleiben „aufgeschreckte“ Bürger und ein breites Unverständnis zu den erfolgten Handlungen. Viel Lärm um Nichts!! Und der/die Bürger fragen sich, was das alles eigentlich sollte!? Wer hatte was davon?

Öffentliche Aufklärung Fehlanzeige!!

Wie hat jemand auf Facebook gepostet:

„Der sachlich konsequente erste Schritt wäre gewesen, unmittelbar nach dem Misstrauensantrag eine befristete Beurlaubung des Bürgermeisters zu beschließen, um eine unbeeinflusste Aufklärung der bekannten Sachverhalte zu ermöglichen. Dieser Schritt ist nicht erfolgt.

Damit ist festzustellen:

Die eingeleiteten Maßnahmen wurden nicht zu Ende gedacht. Verantwortung wurde angestoßen, aber nicht zu Ende getragen. Die bestehenden Probleme verschwinden nicht durch personellen Rückzug, sondern bleiben bestehen, solange sie nicht aufgearbeitet werden. Die Verantwortung für das weitere Vorgehen liegt bei den zuständigen Organen“.

Handlungserfordernis:

Haushalt: Zwei Abgeordnete haben ihn abgelehnt und einer hat sich enthalten (da neu in der GV) war. Erfordernis der Ablehnung, vorläufige Haushaltsführung und Prüfung der finanziellen Situation der Gemeinde durch einen externen Wirtschafts- oder Buchprüfer.

Wesentliche anstehende und **un**aufschiebbare „Projekte“, die evtl. einen Schaden für die Gemeinde nach sich hätten ziehen können, hätte die GV problemlos und jederzeit gesondert und detailliert beschließen können!

Und zur Klarstellung:

Gemeinwirtschaftliche Finanzierung von Aufgaben sind dann zielführend, wenn diese auch der Gemeinschaft und somit allen Bürgern und nicht nur einem gewissen Klientel zu Gute kommen.

Investitionsentscheidungen **ohne** ein von allen Verantwortlichen getragenes belastungs- und prüffähiges **Nutzungskonzept** verbieten sich grundsätzlich. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit geht damit einher, wobei jedoch der gemeinwirtschaftliche Aspekt bei Investitionsentscheidungen nicht außer Acht zu lassen ist. Wenn ein politischer Konsens besteht, dann ist die Maßnahme auch gegenüber dem Bürger vertretbar. Klientelpolitik mit Zuschüssen und somit der Förderung durch die öffentliche Hand bedürfen Transparenz im Rahmen des Prozesses zur politischen Willensbildung. Erläuterungen für die Bürger sind unverzichtbar!!!

Nicht der HVB entwickelt die Gemeinde sondern die GV mit ihren Abgeordneten.

Und zu guter Letzt ist es dann eben erforderlich, die „Maßnahme“ und die Entwicklung gerade durch die Verwendung von Steuergeldern zu begleiten.